

Ziviler Ungehorsam in der Klimakrise — Begleitpaper

Die doppelte Asymmetrie: Risiko, Verfügung und die Legitimität des Protests

Thomas Schüller · Syntagma Forschung · Wien · ORCID 0009-0003-9799-6747

Working Paper · Fassung v0.1 · 14.10.2026 · FORSCH-PROV0466-B (vorläufig) · CC BY 4.0

Zusammenfassung

Das Paper stellt die Kernthese des Fachbuchs *Ziviler Ungehorsam in der Klimakrise* (FORSCH-PROV0466) vor. Die Klimakrise ist ein Musterfall der Risiko-Verfügungs-Asymmetrie: Wer die Folgen trägt, entscheidet nicht; wer entscheidet, trägt die Folgen nicht. Ziviler Ungehorsam lässt sich als Versuch lesen, diese Kopplung im politischen Raum wiederherzustellen. Disruptiver Protest erzeugt jedoch eine zweite Asymmetrie, indem er unmittelbare Kosten auf Dritte ohne Verfügung verlagert. Das Paper schlägt vor, die Legitimität von Ziel und Mittel getrennt zu prüfen, und skizziert dafür sieben Prüfgesichtspunkte.

Schlagwörter: ziviler Ungehorsam, Klimapolitik, Generationengerechtigkeit, Legitimität, Rawls, Arendt, Habermas, Risiko-Verfügungs-Asymmetrie

1 Fragestellung

Gefragt wird nicht, ob Protest gegen Umweltzerstörung erlaubt ist — das sichern Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Gefragt wird, ob die Schwere der Klimakrise eine moralische Pflicht begründen kann, Gesetzen und Entscheidungen zu widerstehen, die ökologischen Schaden fortschreiben, und welche Mittel sich dafür vor wem rechtfertigen lassen.

2 Theoretischer Hintergrund in Kürze

Die Tradition reicht von Thoreaus Trennung von Legalität und Moralität (1849) über Gandhis und Kings Methode der Gewaltfreiheit, Arendts Verständnis des Ungehorsams als kollektiver politischer Praxis (1970) und Rawls' Rechtfertigungsbedingungen (1971) bis zu Habermas' Bestimmung des Ungehorsams als "Testfall für den demokratischen Rechtsstaat" (1983). Neuere Ansätze (u. a. Celikates 2016) kritisieren das liberale Standardmodell als zu eng. Das Fachbuch rekonstruiert diese Linien ausführlich.

3 Rechtlicher und empirischer Rahmen in Kürze

Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 (1 BvR 2656/18 u. a.) hat mit der intertemporalen Freiheitssicherung die Generationenfrage verfassungsrechtlich gefasst; der EGMR hat am 09.04.2024 im Fall *KlimaSeniorinnen* (Nr. 53600/20) erstmals eine Verletzung von Art. 8 EMRK durch unzureichenden Klimaschutz festgestellt. Die strafrechtliche Behandlung von Blockaden unterscheidet sich erheblich: In Deutschland greift über die Zweite-Reihe-Rechtsprechung der Nötigungstatbestand, in Österreich lehnt der OGH § 105 öStGB für bloße Sitzblockaden ab; dort dominieren kumulierte Verwaltungsstrafen. Empirisch sind gewaltfreie Kampagnen historisch erfolgreicher als gewaltsame

(Chenoweth/Stephan 2011); für disruptiven Klimaprotest ist ein positiver Radikale-Flanke-Effekt zugunsten gemäßigter Organisationen belegt (Ostarek et al. 2024), nicht aber ein direkter Zuwachs an Unterstützung für Klimapolitik.

4 Die doppelte Asymmetrie

Erste Ebene (Klimaasymmetrie). Gesetzgeber und emissionsintensive Unternehmen verfügen in hohem Maß und tragen geringe, zeitlich nachgelagerte Risiken. Junge Menschen, künftige Generationen und Menschen in stark exponierten Regionen tragen hohe Risiken bei geringer oder keiner Verfügung.

Zweite Ebene (Protestasymmetrie). Wer eine Aktion plant, verfügt über Ort, Zeit und Form. Die unmittelbaren Störungsfolgen tragen häufig Dritte — Pendelnde, Lieferverkehr, Menschen auf dem Weg zu Behandlung oder Arbeit —, die über Klimapolitik ebenso wenig verfügen.

Kriterium. Eine Aktion ist umso besser begründet, je stärker sie an den Verfügenden der ersten Ebene ansetzt und je geringer sie Risiken auf Unbeteiligte ohne Verfügung verschiebt.

5 Prüfgesichtspunkte

Drei Ausschlussgrenzen gehen jeder Abwägung voraus: Gewalt gegen Personen, konkrete Gefährdung von Leib und Leben, grundsätzliche Verdeckung der Urheberschaft. Darauf folgen sieben Gesichtspunkte:

Nr.	Gesichtspunkt
P1	Schwere des Unrechts
P2	Erforderlichkeit
P3	Verhältnismäßigkeit unter Unsicherheit
P4	Gewaltfreiheit
P5	Demokratische Rechenschaft
P6	Adressatennähe
P7	Steuerbarkeit der Drittlast

Leitfragen, Bewertungsstufen, Lesart und typisierte Fallmuster sind im Fachbuch (Kapitel 13 und 14) ausgeführt.

6 Schluss

Ein Ungehorsam, der die Klimaasymmetrie verringert, ohne die Protestasymmetrie zu vergrößern, steht in der Tradition von Thoreau bis Habermas. Ein Ungehorsam, der Lasten nur von einer machtlosen Gruppe auf eine andere schiebt, verfehlt sie, auch bei berechtigtem Ziel. Notstandsbedingungen heben das Erfordernis demokratischer Rechtfertigung nicht auf; sie erhöhen die Anforderungen an deren Qualität.

Offenlegung

Dieses Paper ist eine frei zugängliche Kurzfassung. Das vollständige Fachbuch mit 15 Kapiteln, Rechtsvergleich Deutschland–Österreich–Vereinigtes Königreich, ausgeführtem Prüfraumen, Fallmustern, Zeittafel und Belegverzeichnis erscheint als lizenzierte Ausgabe auf syntagma-science.com. Unabhängige Forschung, privat finanziert, ohne institutionelle Anbindung. Keine Interessenkonflikte. Keine Rechtsberatung, keine Handlungsanleitung für Aktionen.

Zitiervorschlag

Schüller, T. (2026): Ziviler Ungehorsam in der Klimakrise — Begleitpaper. Die doppelte Asymmetrie. Working Paper, Syntagma Forschung, Wien. FORSCH-PROV0466-B, v0.1. CC BY 4.0. DOI: [nach Vergabe]

Literatur (Auswahl)

- Arendt, H. (1972): Civil Disobedience. In: Crises of the Republic.
- BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 u. a.
- Celikates, R. (2016): Rethinking Civil Disobedience as a Practice of Contestation. *Constellations* 23 (1), 37–45.
- Chenoweth, E.; Stephan, M. J. (2011): *Why Civil Resistance Works*. Columbia University Press.
- EGMR (GK), 09.04.2024, KlimaSeniorinnen Schweiz u. a. gegen die Schweiz, Nr. 53600/20.
- Habermas, J. (1983): Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. In: Glotz (Hg.): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*. Suhrkamp.
- Ostarek, M. et al. (2024): Radical climate protests linked to increases in public support for moderate organizations. *Nature Sustainability* 7 (12).
- Rawls, J. (1971): *A Theory of Justice*. Harvard University Press.
- Thoreau, H. D. (1849): *Resistance to Civil Government*.